

Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss fed. Senator/-in: S 3 - Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Federführendes Amt: Jugendamt	Beteiligt: Amt für Finanzen und Planung - Jugend und Soziales						
Handungsleitfaden Fachkräftegebot in den ambulanten Hilfen zur Erziehung							
Geplante Beratungsfolge: <table><tr><td>Datum</td><td>Gremium</td><td>Zuständigkeit</td></tr><tr><td>21.04.2026</td><td>Jugendhilfeausschuss</td><td>Entscheidung</td></tr></table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.04.2026	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.04.2026	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt auf Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung die Anerkennung des Handlungsleitfadens Fachkräftegebot in den ambulanten Hilfen zur Erziehung mit seinen Anlagen.

Beschlussvorschriften:

§ 77 SGB VIII

Sachverhalt:

Mit Beschluss und Einführung der ambulanten Fachstandards im Jahr 2019 wurden die Fachkräfte, die in den ambulanten Hilfen tätig sein können, beschrieben. In der Praxis war diese Beschreibung nicht ausreichend, da durch weitere Studiengänge andere Abschlussbezeichnungen aufgeführt waren. Diese sind in den Fachstandards nicht zu verzeichnen gewesen. Die Planungsgruppe 3 (PG 3) erhielt daher den Auftrag zur Aufschlüsselung der Zugänge der Fachkräfte für die ambulanten Hilfen zur Erziehung. Da es andere Anforderungen an die Inklusionsbegleitung in Schule, Kita und Hort gemäß § 35a SGB VIII bedarf, wurden auch diese von der PG 3 aufgegriffen und dargestellt.

Der Handlungsleitfaden Fachkräftegebot in den ambulanten Hilfen zur Erziehung orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Fachkräftegebotes des SGB VIII. Er gibt konkrete Hinweise zu anerkannten Abschlüssen sowie Möglichkeiten der Beschäftigung von Quereinsteiger*innen in den ambulanten Hilfen gemäß Fachstandards.

Der Handlungsleitfaden und insbesondere die Anlage, in der die Qualifikationsvoraussetzungen von Fachkräften in den ambulanten Hilfen detailliert dargestellt werden, sind als Instrument bei der Einschätzung von Personal bei Einstellungen hilfreich und gut anwendbar.

Insbesondere in der Inklusionsbegleitung gab es seit Einführung der Fachstandards

unterschiedliche Auffassungen zur Einschätzung der Fachkräfte. Mit dem Bezug zu den hinreichenden Fachkenntnissen wird diesem begegnet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den Handlungsleitfaden Fachkräftegebot in den ambulanten Hilfen zur Erziehung und die Anlage zu beschließen.

Um einen gleichen Kenntnisstand zu garantieren und zu beschließen, wird ebenso empfohlen, die von der PG 3 aufgeführte jährliche Evaluation durch diese durchzuführen. Die PG 3 spielt infolge die Ergebnisse der Evaluation in die Verwaltung und in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung ein.

Es wird eingeschätzt, dass keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Der Handlungsleitfaden stellt lediglich eine Präzisierung der möglichen Fachkraft bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung dar, um im Rahmen von Vereinbarungen einheitlich agieren zu können. Der Katalog erfüllt die Anforderungen des SGB VIII und schließt ausdrücklich übergesetzliche Standards aus.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Steffen Bockhahn

Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Anlagen

1	2026-03 Handlungsleitfaden Fachkräfte ambulante Hilfen SGB VIII	öffentlich
2	2026-03 Handlungsleitfaden Fachkräfte ambulante Hilfen SGB VIII_Anlage	öffentlich